



Mit 1. Jänner 2023 tritt zwar ein Verbot von Vollspaltenböden für Neubauten in Kraft, für bestehende Haltungen gilt es aber erst mit 1. Jänner 2040. Foto: VGT.at

# Tierwohl als Staatspflicht

Über Vergaberecht, Gütezeichen und Kostenwahrheit könnte man den Tierschutz steuern.

## Gastkommentar

von Markus Beham  
und Berthold Hofbauer

Der weltweit hohe Fleischverzehr ist bereits hinlänglich als Klimaproblem erfasst worden und bekannt. Insbesondere, was den enormen Wasser- und Getreideverbrauch oder Waldrodungen zur Gewinnung von Futteranbau- und Weideflächen betrifft. In Zahlen ausgedrückt benötigt 1 Kilogramm Rindfleisch umgerechnet rund 9 Kilogramm Getreide, 49 Quadratmeter Nutzfläche und 15.500 Liter Wasser. Berücksichtigt man dabei noch die entstehenden Treibhausgase (wie das von Wiederkäuern ausgestoßene klimaschädliche Methan), kommen noch rund 22 Kilogramm an CO<sub>2</sub>-äquivalenten Treibhausgasen zu jedem Kilogramm Rindfleisch hinzu.

Aber nicht nur diese eklatante Ressourcenineffizienz steht im Spannungsverhältnis zu den globalen Nachhaltigkeitszielen. Die für den hohen Konsum tierischer Produkte erforderliche industrielle Massentierhaltung ist mit einer grünen, mithin ethisch bedachten Wachstumsstrategie, wie sie die Europäische Union aktuell verfolgt, kaum in Einklang zu bringen.

## Zu den Autoren



**Markus Beham** ist Habilitand an der Universität Passau am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht bei Prof. Dr. Hans-Georg Dederer und lehrt am Institut für Europarecht, Internationales Recht und Völkerrecht der Universität Wien.

Foto: privat



**Berthold Hofbauer** ist Partner und Rechtsanwalt bei Heid & Partner Rechtsanwälte. Seine Spezialgebiete sind das Vergaberecht, das Nachhaltigkeitsrecht und die Vergabe-Compliance. Er ist Herausgeber der Zeitschrift für Nachhaltigkeitsrecht (NR) sowie Autor zahlreicher vergaberechtlicher Publikationen.

Foto: Heid & Partner Rechtsanwälte

gen. Anlässlich der jüngst vom Verein gegen Tierfabriken publik gemachten Zustände in einem AMA-zertifizierten Schweinemastbetrieb in Korneuburg, wo Schweine inmitten toter Artgenossen in unterschiedlichsten Verwesungsstadien auf Vollspaltenböden ihr Dasein fristen, ist ein gewisses Problembewusstsein wieder in den öffentlichen Fokus gerückt.

### Kollektives Kurzzeitgedächtnis

Obwohl sich in Fragen des Tierwohls – anders als in Fragen zur Covid-19-Pandemie oder zum Ukrainekrieg – kaum jemand findet, der sich in oftmals süffisanten Gegenthesen zum Mainstream ergeht, scheint das kollektive Kurzzeitgedächtnis im Konsumverhalten in Folge der Aufdeckung miserabler Zustände in der Tierhaltung besonders ausgeprägt zu sein. Der Schutz von Nutztieren bedarf daher eines strategischen Ansatzes, der die öffentliche Hand zur Besinnung auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen bewegt, ebenso aber auch Konsumenten verlässliche Leitlinien für die Kaufentscheidung bietet. Die (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen dafür existieren schon längst.

Schon im Bundesverfassungsge-

setz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung bekennt sich Österreich zum Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Nutzung natürlicher Ressourcen, zum Tierschutz und zur Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativen Lebensmitteln tierischen und pflanzlichen Ursprungs.

Ratlos bleibt man daher zurück, wenn selbst unter grüner Regierungsbeteiligung die Änderung des Tierschutzgesetzes zum längst überfälligen Verbot der Vollspaltenbodenhaltung eine halbe Generation in die Zukunft in das Jahr 2040 gelegt wird. Leider deckt sich dies mit einer generellen Tendenz zur politischen Verantwortungsdiffusität, indem die Umsetzung von Maßnahmen über die eigene Legislaturperiode hinaus gelegt wird (Stichwort: Ausstieg aus russischem Gas bis 2027).

### Vorbildfunktion Vergaberecht

Die vielfachen, zuletzt zum Thema von Untersuchungsausschüssen gemachten Compliance-Verfehlungen im öffentlichen Einkauf verdeutlichen, dass der Staat auch im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung eine Vorbildfunktion einnehmen muss und die Verwendung öffentlicher Gelder nicht nur an wirtschaftlichen, sondern auch gesellschaftspolitischen Maßstäben messen sollte. Mit einem jährlichen Beschaffungsvolumen von rund 62 Milliarden Euro in Österreich kann sich der öffentliche Einkauf nicht wie ein „Privater“ verhalten, sondern muss nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes auch seine generelle Lenkungsverantwortung bedenken.

So hat der öffentliche Einkauf schon jetzt zwingend die „Umweltgerechtigkeit der Leistung“ zu berücksichtigen, was gemäß Bundesvergabegesetz ausdrücklich durch die Berücksichtigung des Tierschutzes erfolgen kann. Anders ausgedrückt: Beim Einkauf von Lebensmitteln dürfen öffentliche Auftraggeber nicht bloß am billigsten Angebotspreis interessiert sein, sondern vor allem daran,

dass die Vergabe auch dem Tierwohl entspricht.

Dies kann durch die Implementierung tierfreundlicher Vertrags- und Vergabebedingungen erfolgen (wie durch die Vorgabe bestimmter Standards bei der Schlachtung, die Festlegung maximaler Transportkilometer und die Verwendung tierfreundlicher Zuschlagskriterien). Hiermit liegt den privatwirtschaftlich handelnden Verwaltungsebenen unterhalb der Regierungsebene und unabhängig vom Tätigwerden des Nationalrats ein Hebel in der Hand, völlig rechtskonform politische Versäumnisse auf der Bundesebene zumindest innerhalb ihres eigenen Wirkungsbereichs zu kompensieren.

### Stolperfalle Gütesiegel

Grundsätzlich können öffentliche Auftraggeber auch spezielle Tierwohl-Gütesiegel bei der Vergabe verlangen. Zur Verhinderung von „Greenwashing“ dürfen aber nur jene Gütesiegel vorgeschrieben werden, die im Rahmen eines transparenten – für alle Interessierten zugänglichen – Verfahrens vergeben werden und deren Anforderungen auf nachprüfbar, nichtdiskriminierenden Kriterien basieren, die von einem unabhängigen Dritten festgelegt werden.

Auftraggeber müssen daher im Vorfeld prüfen, ob die jeweils vorgeschriebenen Gütesiegel diese formalen Anforderungen einhalten. Hinzu kommt, dass nicht jedes zulässige „Gütesiegel“ eine Erhöhung des Tierwohls im Sinne der Erwartungshaltung des Käufers bringt, was eine inhaltliche Prüfung unumgänglich macht.

Im Fall der Schweinemast wäre etwa zu fragen: Sind Kastenstand- oder Vollspaltenbodenhaltung ohne Stroh verboten? Sind die Ringelschwänze der Schweine intakt? Geschieht die Ferkelkastration unter Betäubung? Haben die Tiere Zugang zu einem Außenbereich oder Weideflächen? Ist die (zuweilen minutenlange) Erstickung von Schweinen im CO<sub>2</sub>-Bad bei vollem Bewusstsein untersagt? In Österreich ist dies alles nicht nur traurige Praxis, sondern die meisten Gütesiegel garantieren keine

positive Antworten auf diese Fragen. Das hat eine aktuelle Untersuchung der Tierschutzombudsstelle Wien ergeben.

Für einen hohen Tierwohlstandard bei der Beschaffung von Lebensmitteln sind öffentliche und private Einkäufer somit gut damit beraten, nicht bloß Gütesiegel zu berücksichtigen, sondern die Anforderungen der Gütesiegel zu prüfen und allenfalls die Kriterien in der Ausschreibung im Einzelnen selbst festzulegen.

### Hebel Konsumverhalten

Die einer Prüfung durch die öffentliche Hand unterzogenen Gütesiegel können weiter gedacht auch Kompass für private Konsumenten sein. Dies kann aber letztlich nur ein Element im Nutztierschutz sein. Nicht nur die Volksgesundheit und die damit verbunden gesellschaftlichen Kosten, sondern der ganz egoistische auf die eigene Gesundheit gerichtete Blick muss zu einer Reduktion des beiläufigen Fleischverzehrs führen. Wie schon das Kurzzeitgedächtnis im Hinblick auf die Abgründe industrieller Massentierhaltung zeigt, muss hier jedoch ein starker, positiver Anreiz im Sinne der Kostenwahrheit gesetzt werden: Langfristig müssen Staaten schlicht sicherstellen, dass die Preise am freien Markt auch die ökologische und ethische Wahrheit abbilden.

Festzuhalten ist auch, dass höheres Tierwohl jedenfalls nicht mit dem Griff zur Luxusware einhergeht. Wer im renommierten Traditionsbetrieb begeistert den Ochsen aus eigener Zucht auf der Karte findet, sollte sich nicht mit rot-weiß-rottem Heimateanstrich des Produkts zufriedengeben. Auch hier ist zu fragen, ob die erzeugte Erwartungshaltung tatsächlich zutrifft. Wie in allen Belangen des Umweltschutzes ist Bewusstseinsbildung am Markt die Grundvoraussetzung für Verbesserungen. ■

Sie sind anderer Meinung?  
Diskutieren Sie mit: Online unter  
[www.wienerzeitung.at/recht](http://www.wienerzeitung.at/recht) oder  
unter [recht@wienerzeitung.at](mailto:recht@wienerzeitung.at)